



Arbeitsgrundlage für die *Arbeitsgemeinschaft Ökumene Puchheim*



1. Dezember 2007

1. Selbstverständnis

> Die *Arbeitsgemeinschaft Ökumene Puchheim* dient den in Puchheim ansässigen christlichen Gemeinden/Gemeinschaften zur Initiierung, Planung und Durchführung ökumenischer Aktivitäten am Ort.

> Sie ist dem Ziel verpflichtet, die Einheit der Christen auf örtlicher Ebene zu fördern gemäß dem Wort des Evangeliums Joh 17,20-23.

Sie orientiert sich dabei an den in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften verbindlichen Grundlagen für die ökumenische Zusammenarbeit.

> Die *Arbeitsgemeinschaft* steht allen christlichen Konfessionen offen, die zu partnerschaftlicher ökumenischer Zusammenarbeit bereit sind.

Gegenwärtig gehören ihr an: Die kath. Pfarrgemeinden St. Josef (Puchheim-Bhf.) und Maria Himmelfahrt (Puchheim-Ort), die evang.-luth. Kirchengemeinde, die Evang.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten), die Evangelische Gemeinschaft und die Vineyard-Gemeinde.

> Die *Arbeitsgemeinschaft Ökumene Puchheim* versteht sich als beratendes und unterstützendes Gremium. Die Entscheidungsbefugnis in grundsätzlichen Fragen verbleibt bei den jeweiligen Gemeindeleitungen.

2. Mitglieder

In die *Arbeitsgemeinschaft Ökumene Puchheim* entsenden die Leitungsorgane der mitarbeitenden Gemeinden (z. B. Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand) mindestens *einen*, nach Möglichkeit zwei dafür autorisierte Vertreter.

Die jeweiligen Pfarrer bzw. Gemeindeleiter sind kraft ihres Amtes Mitglieder der *Arbeitsgemeinschaft*; sie können sich durch von ihnen Beauftragte vertreten lassen.

Darüber hinaus steht die *Arbeitsgemeinschaft* interessierten und zur Mitarbeit bereiten Gemeindemitgliedern offen.

3. Aufgaben

> Die *Arbeitsgemeinschaft Ökumene* pflegt am Ort gewachsene ökumenische Traditionen und passt sie ggf. neuen Gegebenheiten an.¹

> Sie entwickelt neue Ideen und Initiativen zur Förderung des ökumenischen Kontakts und der ökumenischen Zusammenarbeit und legt sie den Gemeindeleitungen zur Entscheidung vor.

> Sie nimmt Anregungen zu ökumenischen Initiativen seitens der Gemeindemitglieder wie seitens der Gemeindeleitungen entgegen, diskutiert darüber und gibt ggf. Unterstützung bei der Verwirklichung.

¹ Schwerpunkte sind gegenwärtig: Gottesdienstliche und andere Beiträge zur Woche für die Einheit der Christen; Durchführung des Weltgebetstags der Frauen im turnusmäßigen Wechsel, gemeinschaftliche Einladung zu den Oster- und Weihnachtsgottesdiensten; Wechselseitiges Überbringen von Osterkerzen und -grüßen; Gegenseitige Grußworte bei Firmung und Konfirmation; Agapefeier am Vorabend von Christi Himmelfahrt; Ökumenischer Glaubensgesprächsabend im Herbst, Beteiligung am ev. Gottesdienst am Buß- und Betttag.

- > Außerdem versteht sich die *Arbeitsgemeinschaft Ökumene* als Gesprächsforum zum Austausch über religiöse und theologische Fragen von ökumenischer Bedeutung.
- > Zur Koordination der ökumenischen Aktivitäten und zur Information der Gemeinden erstellt sie jährlich einen „Ökumenischen Jahresplan“.

4. Leitung

Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte einen Sprecher/eine Sprecherin.

Ihm/ihr obliegt die Einladung zu den Sitzungen samt Erstellung einer Tagesordnung (entsprechend den Wünschen der Mitglieder), die Gesprächsleitung bei den Sitzungen und - in Abstimmung mit den Gemeindeleitungen - die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen.

Der Sprecher/die Sprecherin wird von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

In gleicher Weise wählt die Arbeitsgemeinschaft einen stellvertretenden Sprecher/eine stellvertretende Sprecherin.

Ihm/ihr obliegt zusammen mit dem Sprecher/der Sprecherin die Erstellung der Tagesordnung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des Sprechers/der Sprecherin bei dessen/deren Verhinderung.

Der/die Sprecher(in) und der/die stellvertretende Sprecher(in) sollten nach Möglichkeit unterschiedlichen Konfessionen (kath. - evang.) angehören.

5. Arbeitsweise

Sitzungen finden im Sinne des regelmäßigen Kontakts mindestens vierteljährlich statt. Die Sitzungstermine werden für ein Jahr im voraus festgelegt. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen anberaumt werden.

Zu den Sitzungen ergeht spätestens acht Tage vorher eine Einladung, die auch die Tagesordnung enthält.

Wünsche für die Tagesordnung sollten dem Sprecher/der Sprecherin bis zehn Tage vor der Sitzung mitgeteilt werden.

Bei den Sitzungen sollte sicher gestellt sein, dass möglichst jede Gemeinde/ Gemeinschaft durch eine von ihr autorisierte Person vertreten ist.

Über die Ergebnisse der Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, das den Mitgliedern wie auch den jeweiligen Gemeindeleitungen binnen eines angemessenen Zeitraums nach der Sitzung zugestellt wird.

6. Inkrafttreten und Änderung der Arbeitsgrundlage

Diese Arbeitsgrundlage der *Arbeitsgemeinschaft Ökumene Puchheim* tritt durch Mehrheitsbeschluss ihrer Mitglieder sowie Zustimmung der leitenden Gremien der Mitgliedsgemeinden (z. B. Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand) in Kraft.

Sie kann auf dem gleichen Weg geändert werden.

Diese Arbeitsgrundlage wurde von den zuständigen Leitungsgremien verabschiedet:

Pfarrgemeinderat St. Josef am 24. 04. 2007 / Evang. - Freikirchl. Gemeinde – Baptisten am 15.05.2007 / Pfarrgemeinderat M. Himmelfahrt am 20. 06. 2007 / Kirchenvorstand der Evang. – Luth. Kirchengemeinde Puchheim am 19.07.2007 / Gemeindeleitung der Evangelischen Gemeinschaft Puchheim am 06.11. 2007 / Leitungsteam der Vineyard-Gemeinde Puchheim am 09.10.2007

Sie tritt damit in Kraft. Puchheim, den 1. Dezember 2007 Edgar Fahmüller, Sprecher